



Information

Berufsbild des Chirurgiemechanikerhandwerks

Auszug aus der Chirurgiemechanikermeisterverordnung vom 27.07.2006

Tätigkeiten:

- chirurgische Instrumente, Geräte und Implantate planen, berechnen und fertigen; Oberflächenbehandlung durchführen
- chirurgische Instrumente, Geräte und Implantate aus Bauteilen und Baugruppen montieren, in Betrieb nehmen, Funktionsprüfung durchführen und instand halten
- Fehler-, Mängel- und Störungssuche durchführen, Fehler, Mängel und Störungen beseitigen, Ergebnisse bewerten und dokumentieren

